

Vorwort

Die Kommentierungen zum Pflegeberufegesetz (PflBG) und zu den beiden Verordnungen (Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung sowie Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung) sind in der jetzt vorliegenden 4. Auflage in einigen Teilen erweitert und ergänzt worden. Gerade das Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) vom 12. Dezember 2023 enthält umfangreiche Änderungen (s. zu den verschiedenen Änderungen des PflBG und der Verordnungen die Vorbemerkung, S. XIX). Die Kommentierungen zu den beiden Verordnungen (Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung sowie Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung) orientieren sich in weiten Teilen an den Begründungen zu diesen Verordnungen, die vom Gesetz- und Verordnungsgeber stammen.

Wie schon die Vorauflagen richtet sich dieses Werk insbesondere an die Praxis, d. h. an die zuständigen Behörden, die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegegeschulen. Die Kommentierung soll aber auch all denen von Nutzen sein, die in der Verantwortung für das Versorgungsgeschehen und in gesundheitspolitischer Verantwortung stehen. Das Gesetz über die Pflegeberufe ist an den Herausforderungen orientiert, die an die Pflegeberufe heute und in Zukunft gestellt werden.

Diese Kommentierung stammt von einem Rechtswissenschaftler, nicht von einem Pflegewissenschaftler. Auch wenn die berufliche Befassung eines Juristen mit Angelegenheiten der Pflege und der Pflegeberufe ein Verständnis für deren Belange voraussetzt, ist doch eine Unterstützung seitens der Fachwelt unerlässlich. Diese Unterstützung verdanke ich wie schon in den Vorauflagen an erster Stelle Frau *Gertrud Stöcker*, Lehrerin für Pflege an Schulen und Hochschulen und Gründungsmitglied und Präsidentin – heute Ehrenpräsidentin – des Deutschen Pflegerates, die mich seit längerer Zeit in die Welt der Pflege geführt, dort mit ihrem breiten Wissen kritisch begleitet und die auch die jetzt vorliegende Kommentierung aus pflegefachlicher Sicht lektoriert hat. Dem ehemaligen Vorsitzenden der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft, *Prof. Dr. Johannes Korporal*, schulde ich vor allem Dank für die akribischen Hinweise zur PflAPrV. Weiter danke ich für viele Hinweise der Pflege- und Pflegepädagogikwissenschaftlerin *Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck* (Universität Bremen) und dem Pflegewissenschaftler *Prof. Dr. Andreas Büscher* (Hochschule Osnabrück).

Schließlich soll auch bei dieser 4. Auflage nicht vergessen werden, dass es im medhochzwei Verlag vor allem Frau *Annette Xandry* und Frau *Melanie Christner* zu verdanken ist, dass dieses Werk außergewöhnlich zügig erstellt werden konnte und dass die Zusammenarbeit wieder so angenehm war.

Wenn in diesem Werk das generische Maskulinum verwendet wird, so sind damit alle geschlechtlichen Identitäten gemeint.

Vorwort

Sollten sich im ersten Jahr nach Erscheinen dieses Werkes Änderungen des Pflegeberufgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen ergeben, werden diese Änderungen und die Erläuterungen dazu unter folgendem Link veröffentlicht: www.medhochzwei-verlag.de/Werke/PfIBG

Hamburg, im August 2024

Gerhard Igl